

Eingang
17. MAI 1988

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. April 1988

1292. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 18. Januar 1988 ersuchte der Gemeinderat Hedingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. November 1987 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitenstrasse, zwischen der Zürcherstrasse S-1 und der Hofackerstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hedingen vom 9. November 1987 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitenstrasse, zwischen der Zürcherstrasse S-1 und der Hofackerstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hedingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hedingen, 8908 Hedingen (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:



Röggwiller
Röggwiller